

29. Windenergietage in Potsdam



Anlagen- und Betreiberverantwortung aus rechtlicher Perspektive unter Einbeziehung der KRITIS-Verordnung 2.0

ENERGIE & ENERGIE-EFFIZIENZ

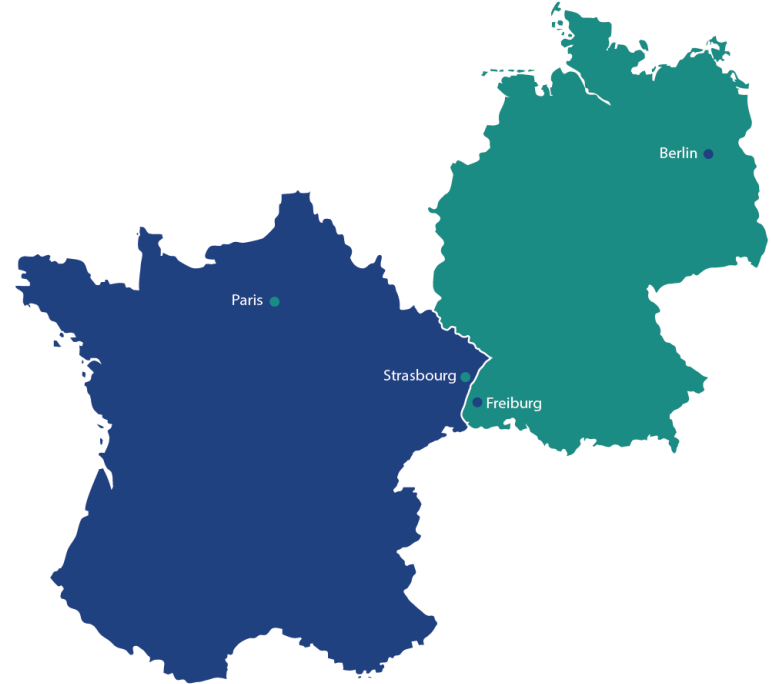
In Deutschland & Frankreich

1978: Gründung der Steuerberatung
Sterr-Kölln & Partner in Freiburg

1992: Erweiterung der Beratungskompetenz als
Rechtsberater*innen, Wirtschaftsprüfer*innen,
Steuerberater*innen und Unternehmensberater*innen

1995: Spezialisierung auf Cleantech: Erneuerbare
Energien und Energieeffizienz

- Standorte: Freiburg, Berlin, Paris, Strasbourg
- 50 Mitarbeiter*innen in interdisziplinären Teams
- Begleitetes Projektvolumen: über 8 Mrd. Euro



INTERDISZIPLINÄR ARBEITEN

über Professions- und Ländergrenzen



Agenda des Vortrages

- Annäherung an die umfangreiche Materie i.R. dieses Vortrages anhand der folgenden Fragen:
 - 1) Wie kann sich der Materie „Betreiberverantwortung“ genähert werden?
 - 2) Welche Pflichten folgen aus der Betreiberverantwortung?
 - 3) Wer sind Verpflichtete i.S. der Betreiberverantwortung?
 - 4) Welche Rechte und Pflichten aus der Betreiberverantwortung lassen sich wie übertragen?

Einführung

- Weshalb ist es wichtig, sich mit der Betreiberverantwortung auseinanderzusetzen?
 - Unfallverhütung
 - behördliche Kontrolle
 - zivil-/strafrechtliche Konsequenzen
 - PLUS**
 - Sammelsurium verschiedener Regelungen und Pflichten
 - Auswirkungen auf verschiedenen Beteiligungsebenen
- ➔ hohe Verantwortung, mitunter drastische Konsequenzen sowie interdisziplinäre Komplexität

***„Riesenwindrad bricht aus unklarer
Ursache zusammen“***

(FAZ, 30.09.2021)




***„Österreich: Rotorblatt von
Windrad stürzt zu Boden“***

(Spiegel, 08.08.2021)

***„Sturm zerstört Windrad im
Hunsrück“***

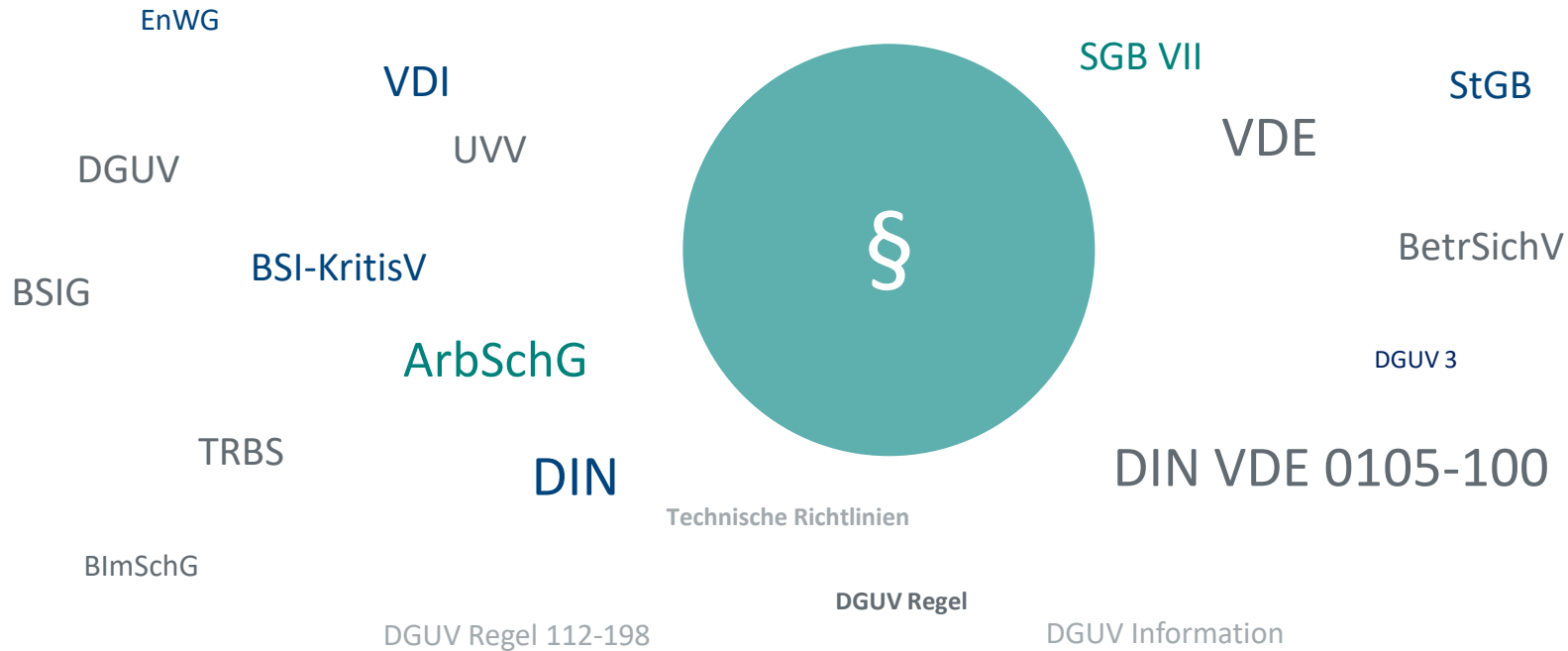
(SWR, 28.10.2021)

Was meint Betreiberverantwortung?

- Begriff der „Betreiberverantwortung“ nicht abschließend definiert
 - unser Verständnis  umfassende, sich weiterentwickelnde „Gesamtverantwortung“ des Betreibers für die Anlage
 - Betreiberverantwortung  Anlagenverantwortung
- Organisation und Gewährleistung sämtlicher Tätigkeiten, die erforderlich sind, damit WEA als Anlage sicher und ordnungsgemäß funktionieren kann
 -  langfristige und andauernde Verantwortung

DIE BETREIBERVERANTWORTUNG

Was sind wesentliche Regelwerke der Betreiberverantwortung?



Regelmäßig unter die Betreiberverantwortung gefasste Pflichten

- Gefährdungsbeurteilungen und Erarbeitung erforderlicher Sicherheits- und Notfallpläne
- Dokumentation
- Kontrolle arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen und regelmäßige Unterweisung der an einer WEA tätigen Person
- Prüfung und Instandhaltung von Arbeitsmitteln

Regelmäßig unter die Betreiberverantwortung gefasste Pflichten

≡ Anlagenverantwortung i.S. der DIN VDE 0105-100

➡ hinzukommen weitere Pflichten wie etwa:

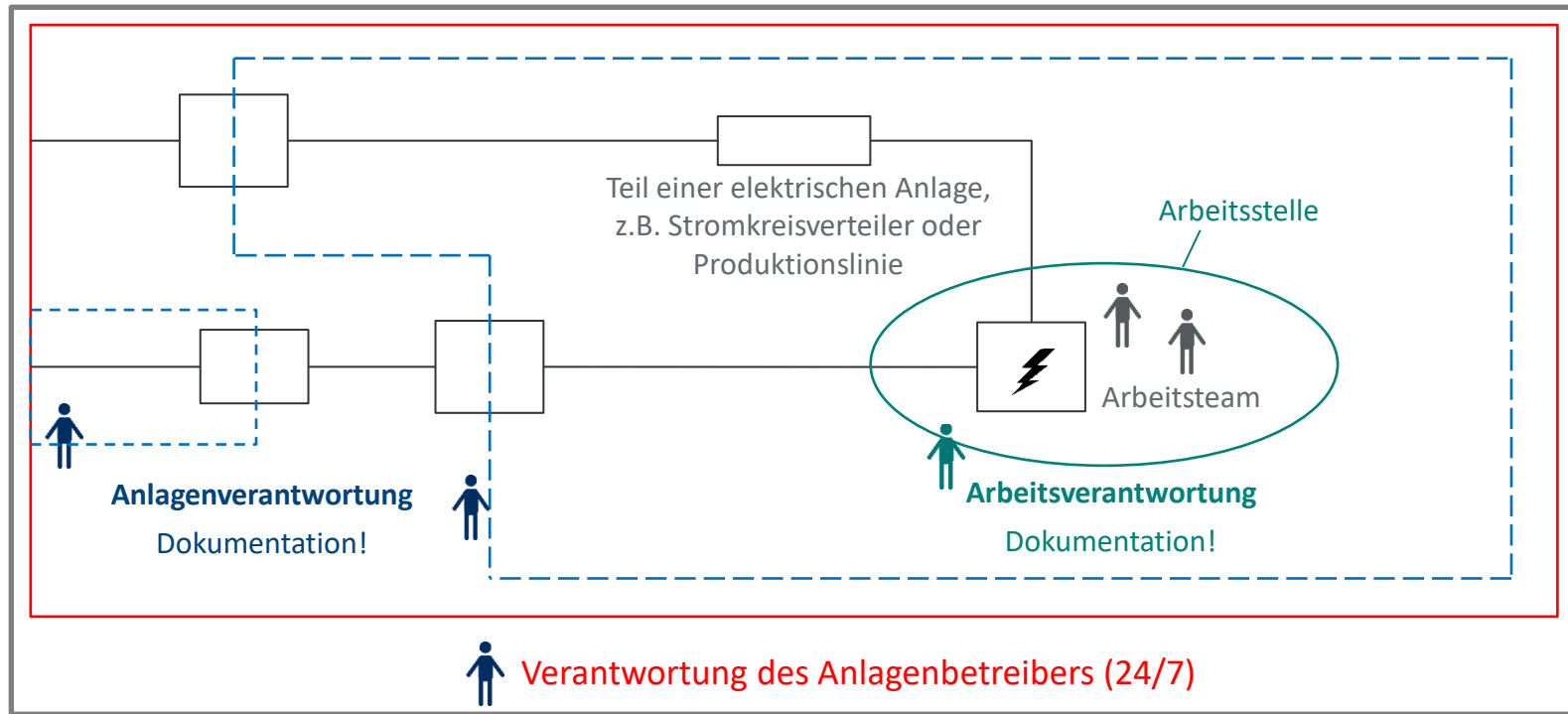
- IT- und datenschutzrechtliche Vorkehrungen;
- HSE- bzw. HSSE-Elemente;
- Allgemeine Verkehrssicherungspflichten;
- Austausch mit Behörden/öffentlichen Stellen;
- Kontrolle von Vertragspartnerinnen

Die Pflichten der Anlagenverantwortung nach DIN-Norm

- Ziel ist der **sichere Betrieb** der elektrischen Anlage sowie der Erhalt eines **ordnungsgemäßen Zustandes**
- DIN VDE 0105-100 ist ein wesentliches Regelwerk
 - Umfassende Pflichten folgen aus dieser
 - mit dieser in Verbindung zu sehen: FGW TR7 Rubrik A1
- WEA ➡ Einordnung als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte i.S. der DIN VDE 0105-100

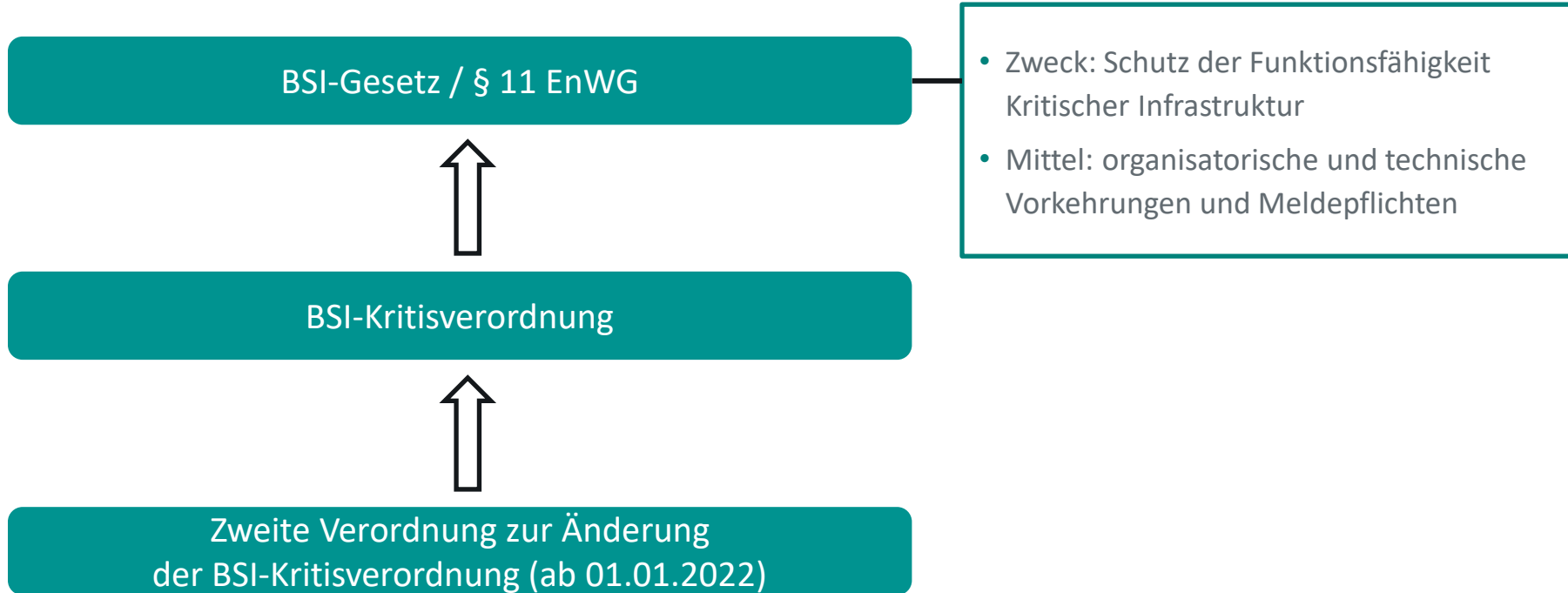
DIE BETREIBERVERANTWORTUNG

Vorgegebene Organisationsstruktur i.R. eines Windparks



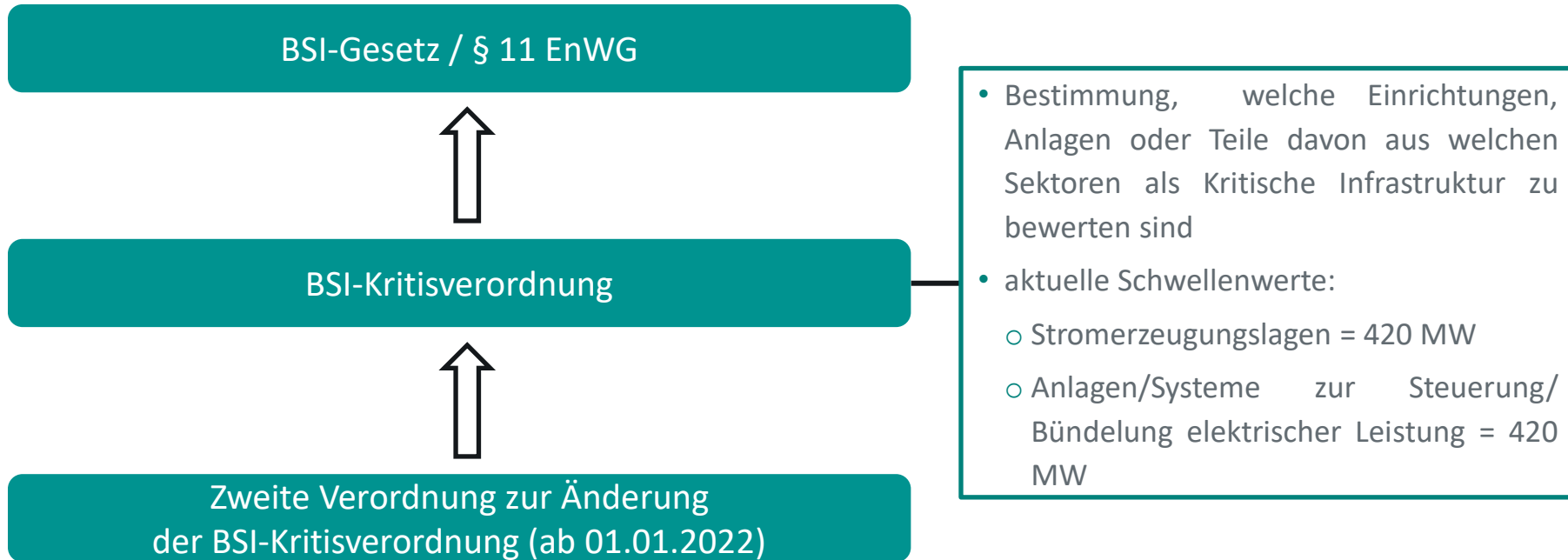
DIE BETREIBERVERANTWORTUNG

Der Windpark als kritische Infrastruktur



DIE BETREIBERVERANTWORTUNG

Der Windpark als kritische Infrastruktur



DIE BETREIBERVERANTWORTUNG

Der Windpark als kritische Infrastruktur

BSI-Gesetz / § 11 EnWG



BSI-Kritisverordnung

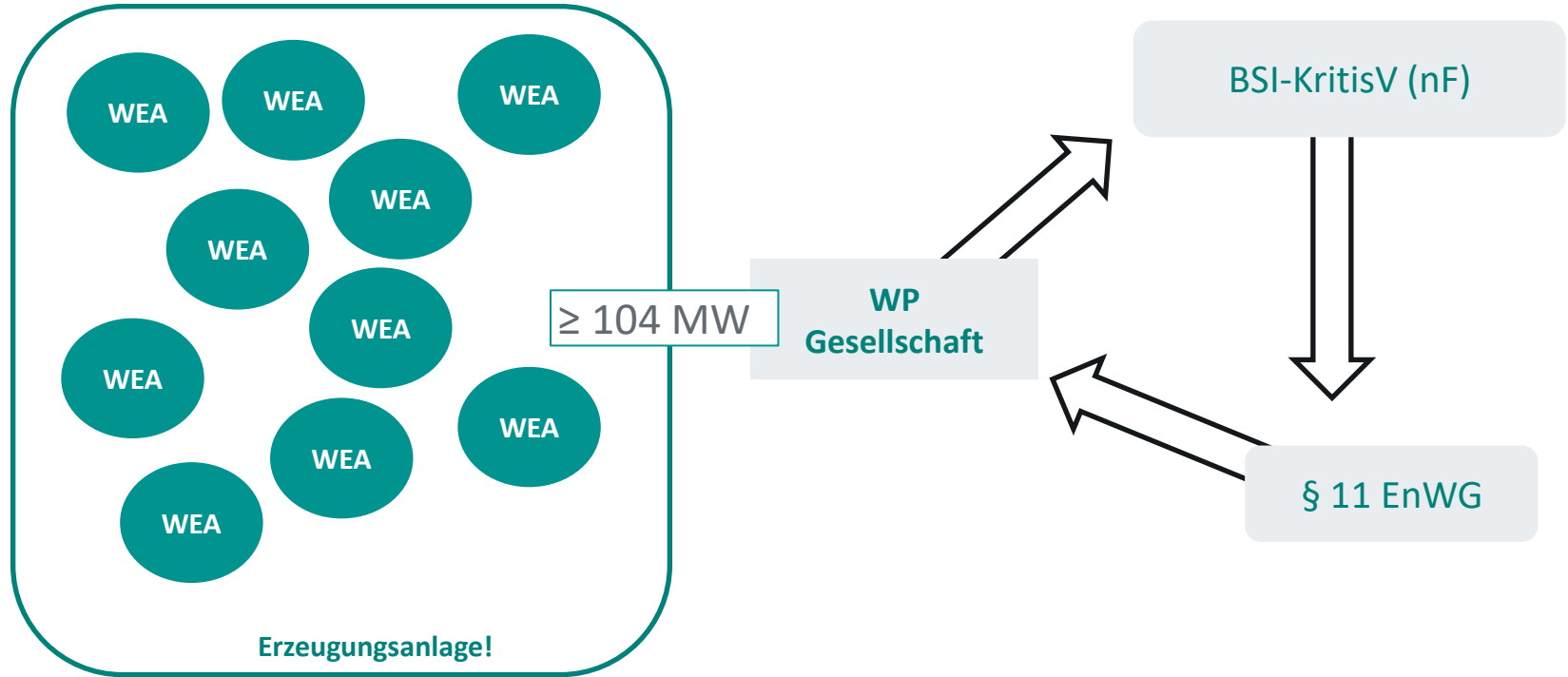


Zweite Verordnung zur Änderung
der BSI-Kritisverordnung (ab 01.01.2022)

- Änderung von Definitionen der Anlagenkategorien und teilweise Änderung der Schwellenwerte in den Sektoren
- künftiger Schwellenwert:
 - Stromerzeugungslagen = 104 MW
 - Anlagen/Systeme zur Steuerung/
Bündelung elektrischer Leistung
= 104 MW

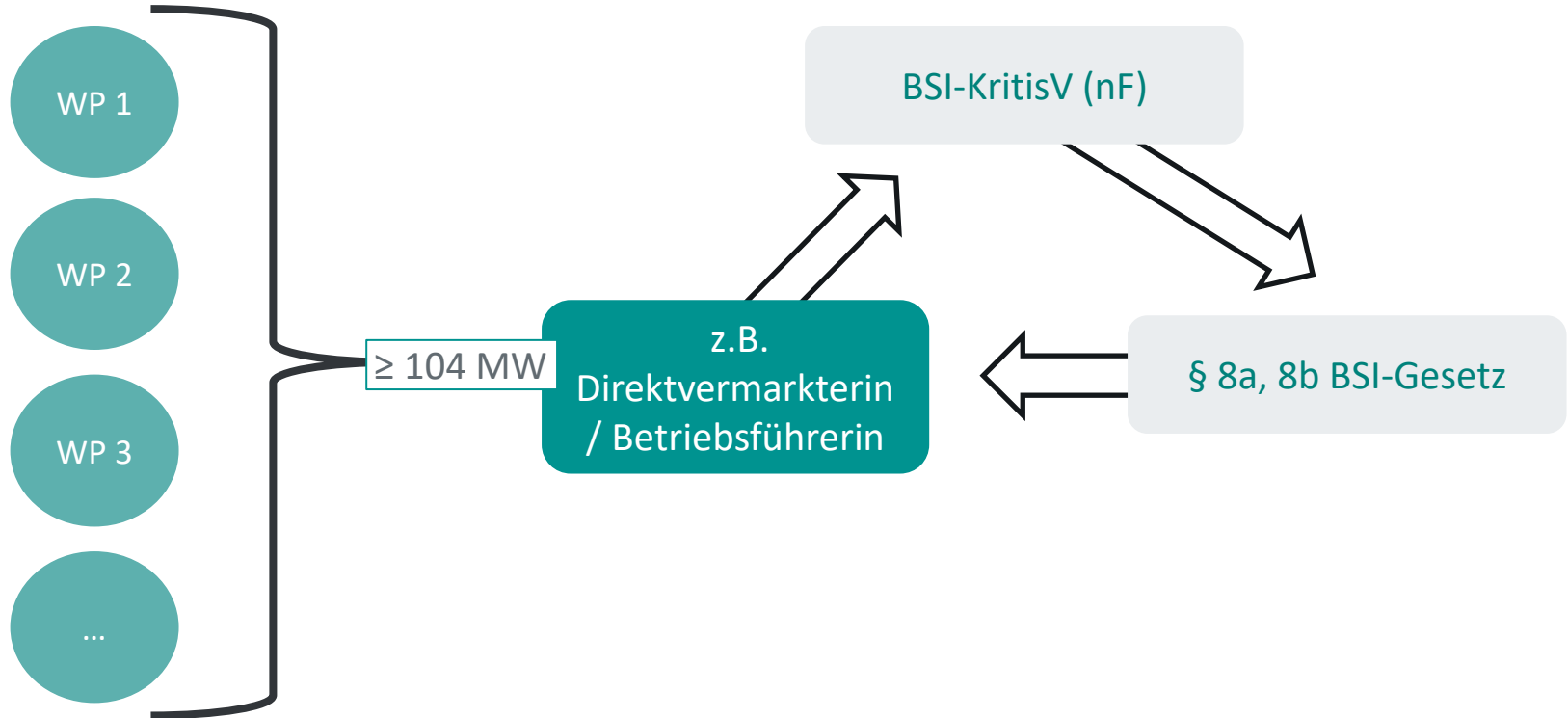
DIE BETREIBERVERANTWORTUNG

Erzeugungsanlage



DIE BETREIBERVERANTWORTUNG

Anlage/System zur Steuerung/Bündelung elektrischer Leistung



DIE BETREIBERVERANTWORTUNG

Pflichten für Betreiber kritischer Infrastruktur

EnWG

Vorgaben von IT-
Sicherheitsstandards



Melde-/Nachweis-/
Registrierungspflichten

BSI-Gesetz

Vorgaben von IT-
Sicherheitsstandards



Melde-/Nachweis-/
Registrierungspflichten

EnWG

- angemessenen Schutz gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme
 - Maßstab: IT-Sicherheitskatalog
- Pflicht zur Registrierung und Meldung beim BSI von relevanten Störungen

BSI-Gesetz

- angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit ihrer informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse
 - Maßstab: Stand der Technik
- Pflicht zur Registrierung und Meldung beim BSI von relevanten Störungen

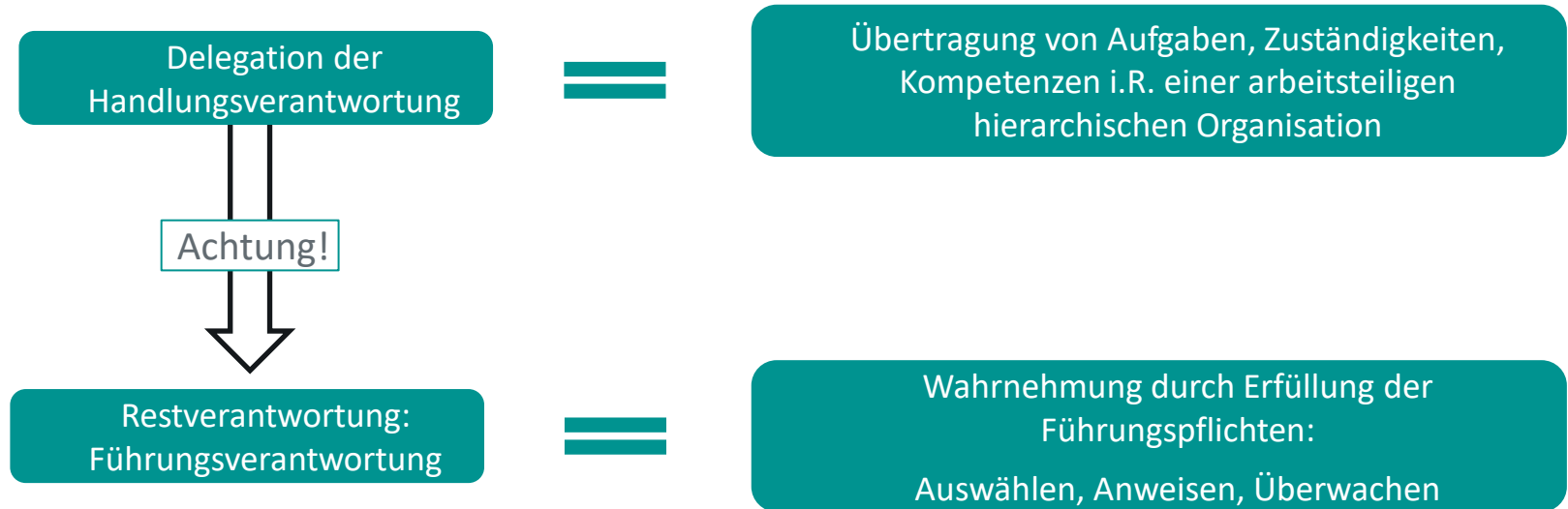
Grundlegende IT-Sicherheitsanforderungen

- allgemeine Sorgfaltspflicht: „Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson“
 - Mindestanforderungen in Form von Pflichten zur Umsetzung von IT-Sicherheitsanforderungen
- Maßnahmen für IT-Sicherheit erforderlich
 - mögliche Maßnahmen: Früherkennungssystem, Risikomanagement- und Reporting-System, Aufbau von IT-Know-How verbunden mit klarem Verantwortungsbereich, Schulungen, Vor-Ort-Maßnahmen, Umsetzung technischer Regelwerke

➔ Verletzung kann zu Haftungsansprüchen etwa ggn. die Geschäftsleitung führen

„Ich hafte, also organisiere ich.“

Pflichtenübertragung



Notwendigkeit der vertraglichen / organisatorischen Regelung

- Wichtige Fragen hinsichtlich der Verantwortlichkeit, die klar sein müssen:
 - Bei wem liegen welche Rechte und Pflichten zu welchem Zeitpunkt?
 - Wer darf die WEA bzw. die jeweiligen Bereiche wann und wie betreten?
 - Erfüllen die Beteiligten die notwendigen Qualifikationen?
 - Sind die Aufgaben der Beteiligten klar definiert?
 - Wie erfolgt die Wahrnehmung der Führungsverantwortung?

Verschiedene Formen vertraglicher Abbildung

- **Betriebsführungsvertrag**
 - Übertragung der Anlagen- und zunehmend auch Elemente der Betreiberverantwortung
 - typischerweise unter Bezugnahme der DIN VDE-Norm geregelt:
 - Organisationsstruktur; Qualifiziertes Personal; Weisungsstruktur
- **Wartungsvertrag**
 - Übertragung der Anlagenverantwortung i.R. der Wartungstätigkeit
 - typischerweise unter Bezugnahme der DIN VDE-Norm geregelt zeitliche und inhaltliche Beschränkung auf Wartungstätigkeit

Verschiedene Formen vertraglicher Abbildung

- Vertrag zur „Übertragung der Betreiberverantwortung“
 - Übertragung der Betreiberverantwortung soweit wie möglich (zeitlich und inhaltlich)
 - umfassende Regelung
 - unter Bezugnahme der DIN VDE-Norm insbesondere geregelt:
 - Vorortbegehungen; Sicherheitsmängel; Unterlagenmanagement; Organisationsstrukturen; Vertragsmanagement
- Weitere mögliche Regelungsgegenstände
 - HSE- bzw. HSSE-Elemente
 - Rückbau- und Recycling
 - IT-Elemente

Fazit

1

Die Betreiberverantwortung gewinnt stetig an Bedeutung auf Grund zunehmender Regelungsgebiete.

2

Zahlreiche Regelwerke und die Kombination aus juristischen, organisatorischen sowie technischen Elementen führen zu einer hohen Komplexität.

3

Eine vollständige Befreiung von Pflichten und Rechten ist zwar nicht möglich, doch die Übertragung wesentlicher, umfassender Pflichten auf fachlich qualifizierte Dritte.

HABEN SIE
NOCH FRAGEN?



UNSER TEAM – FÜR SIE VOR ORT

Experten für Energie und Effizienz



RAIN Franziska Benz



RA Dr. Karlheinz Rabenschlag



RA Dr. Micheal Stopper



RAIN Dr. Katharina Schober



RA David Ferrazini

UNSER TEAM – FÜR SIE VOR ORT

info@sterr-koelln.com / www.sterr-koelln.com



Standort Freiburg

Sterr-Kölln & Partner
Emmy-Noether-Str. 2
79110 Freiburg

Tel. +49 761 490540



Standort Berlin

Sterr-Kölln & Partner
Rahel-Hirsch-Straße 10
10557 Berlin

Tel. +49 30 28876180



Standort Paris

SK & Partner
8, Rue de Hanovre
75002 Paris

Tel. +33 1 53534670



Standort Strasbourg

Sterr-Kölln & Partner SAS
12, Rue Finkmatt
67000 Strasbourg

Tel. +33 3 88 16 58 88

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT